

### *Beibehaltung der Steuern*

Die früher bestandenen Steuern und Abgaben werden beibehalten. Dabei wird die Diskriminierung durch die Zahlung nach nationalen Merkmalen beseitigt und die Sonderabgabe zugunsten der Arbeitsfront abgeschafft.

### *Schaffung von Banken*

Zur Sicherung des reibungslosen Kredit- und Verrechnungsdienstes für die Industrie, den Handel und andere Wirtschaftszweige werden Provinzbanken und Banken der föderalen Länder geschaffen. In den Städten und Bezirken werden örtliche Stadt- und Bezirksbanken geschaffen, deren Arbeit unter der Leitung der Provinz- und föderalen Banken vor sich gehen wird.

### *Eröffnung von Sparkassen*

In den Provinzen und föderalen Ländern werden neue Sparkassen eröffnet, welche die Annahme und die Auszahlung von Einlagen ohne irgendwelche Einschränkungen vornehmen. Für Einlagen mit Kündigungsfrist wird ein Zinssatz von 2½% festgelegt. Für alle übrigen Arten von Einlagen werden die früher bestandenen Zinssätze beibehalten.

### *Organisation von Versicherungen*

Auf dem Gebiet der Versicherung werden in den Provinzen und föderalen Ländern Versicherungsgesellschaften organisiert, deren Tätigkeit die Operationen der Sach- und Personenversicherung umfassen soll. Es wird eine Pflichtversicherung für Unternehmen und Gebäude eingeführt.

### *Über Sozialversicherung und Pensionen*

Zeitweilig wird bis zur Überprüfung der Pensionsregeln sowie bis zur Neuerfassung und ärztlichen Neuuntersuchung der Pensionäre die Auszahlung aller Arten von Unterstütungen und Pensionen eingestellt. Jedoch wird die Unterstützung an nicht mehr arbeitsfähige Personen, die keine anderen Existenzquellen haben und nicht in den Reihen der nationalsozialistischen Partei oder der angeschlossenen Organisationen gestanden haben, auf der bisherigen Basis ausgezahlt werden.

Die Krankenversicherungskassen nehmen ihre Arbeit wieder auf unter vorläufiger Beibehaltung der früher bestandenen Beitragssätze der Unternehmer, der Arbeiter und der Angestellten.

Alle diese Maßnahmen, durchgeführt von der Sowjetischen Militärverwaltung, sollen zur Sicherung einer schnellen Wiederherstellung und Inangangsetzung der Industrieunternehmen und der Landwirtschaft beitragen und eine maximale Entwicklung der Handelstätigkeit bewirken.

Bekanntgegeben am 11. September 1945.

### **Durchführungsbestimmungen der Pflichtabgabe (des Verkaufs) von Erzeugnissen der Viehhaltung und von Eiern**

Durch einen Befehl des Oberkommandierenden der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, des Marschalls der Sowjetunion G. Shukow,